

Die Ausbreitung des Corona-Virus, das die Krankheit CoVid-19 auslöst, macht weitreichende Maßnahmen zur Eindämmung erforderlich. Der BDKJ-Hauptausschuss sieht es in der aktuellen Lage nicht als realistisch an, die BDKJ-Hauptversammlung wie geplant vom 7. bis 10. Mai 2020 durchzuführen. Der nächstmögliche Termin, an dem eine entsprechend große Räumlichkeit zur Verfügung stehen würde, ist Ende Juli (24.-26.07.2020) im Haus Altenberg.

Aufgrund der Fülle an anstehenden Wahlen und der unklaren Situation bezüglich weiterer Eindämmungsmaßnahmen in einer möglichen zweiten CoVid-19-Welle im Herbst 2020 sieht es der BDKJ-Hauptausschuss als notwendig an, die Hauptversammlung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu planen und möglichst durchzuführen.

Deshalb fasst der BDKJ-Hauptausschuss im Umlaufverfahren folgenden Beschluss:

Der BDKJ-Hauptausschuss sagt die BDKJ-Hauptversammlung vom 7. bis 10. Mai 2020 ab. Der Bundesvorstand lädt fristgerecht zu einer BDKJ-Hauptversammlung vom 24. bis 26. Juli 2020 ein.

Der Satzungsausschuss wird beauftragt, eine schriftliche Stellungnahme zur ordnungsgemäßen Verschiebung der BDKJ-Hauptversammlung durch den BDKJ-Hauptausschuss zu erstellen.

Der Wahlausschuss und der Satzungsausschuss sollen prüfen, ob die Wahlen auch außerhalb einer Präsenzsitzung stattfinden können und welche alternativen Optionen zur Durchführung der Wahlen bestehen. Solche Optionen können z.B. eine Vorstellung der Kandidat*innen per Stream oder Video in Kombination mit einem Briefwahlverfahren sein.

Wenn die Lage es nicht zulässt, die BDKJ-Hauptversammlung im Juli in Altenberg durchführen zu können, legt der BDKJ-Hauptausschuss einen Alternativtermin in der zweiten Jahreshälfte 2020 fest. Dieser Termin kann z. B. das Wochenende der Bundeskonferenzen vom 6. bis 8. November 2020 sein. Die Bundeskonferenzen der Jugend- und Diözesanverbände würden in diesem Fall nur in geringem Umfang tagen.

Die öffentliche Kommunikation der Verschiebung der BDKJ-Hauptversammlung erfolgt erst nach Feststellung des Ergebnisses des Umlaufverfahrens.

Einstimmiger Beschluss des BDKJ-Hauptausschuss am 27. März 2020.